



ANTRAG

des Stadtrates vom 27. Februar 2020



GR Geschäfts-Nr. 130/2019

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000) für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf (Wiedererwägung zu Antrag vom 7. November 2019)

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 27. Februar 2020, gestützt Art. 30, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) wird ein einmaliger ausserordentlicher Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ausgerichtet.
2. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Seasons 2020/21 bis 2023/24, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von neu Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000.00) ausgerichtet.

Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG einzureichen.

Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2024/25 befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorf neu zu beurteilen.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Wiedererwägung (zu Antrag vom 7. November 2019).....	2
2	Ausgangslage.....	2
3	Sportförderung der Stadt Dübendorf.....	3
4	Erwägungen.....	3
5	Kosten.....	5
6	Begründung des Antrages.....	5
7	Antrag.....	6
	Aktenverzeichnis.....	8

1 Wiedererwägung (zu Antrag vom 7. November 2019)

Mit Antrag und Weisung des Stadtrates vom 7. November 2019 sind dem Gemeinderat auf entsprechendes Gesuch des EHC Dübendorf (EHCD) hin die Ausrichtung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages in der Höhe von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000.00) für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2021/22 bis 2024/25 beantragt worden. Beim jährlichen Unterstützungsbeitrag war dabei die Meinung, dass der neue, höhere Beitrag direkt an die laufende Beitragsperiode anschliessen soll. Bei seiner Beschlussfassung ging der Stadtrat am 7. November 2019 irrtümlich davon aus, dass die laufende Beitragsperiode Ende Saison 2020/21 enden wird; korrekt wäre jedoch das Ende der Saison 2019/20 gewesen. Somit hätte der Stadtrat den Beginn der neuen vierjährigen Unterstützungsperiode auf den Beginn der Saison 2020/21 festlegen sollen. Der Antrag vom 7. November 2019 wird deshalb, unter Angabe der korrekten Jahreszahlen, wiedererwägungsweise korrigiert. Ansonsten erfährt der Antrag vom 7. November 2019 keine Änderungen. Der korrekte Antrag ergibt sich wie folgt:

2 Ausgangslage

Neben dem ordentlichen Vereinsbeitrag (Beitrag 2018 inkl. Jugendförderungsbeitrag: Fr. 18'845.00) wird dem Eishockeyclub Dübendorf von der Stadt Dübendorf zusätzlich ein jährlicher Beitrag von Fr. 75'000.00 an die Eiskosten der Nachwuchsabteilung ausgerichtet. Der vom Gemeinderat jeweils für 4 Jahre gesprochene jährlich wiederkehrende Kredit läuft aktuell bis zum Ende der Saison 2019/20.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 gelangt der EHC Dübendorf mit einem Unterstützungsgesuch an den Stadtrat. Das Gesuch wird mit einer ausserordentlichen Schuldenlast begründet, die den EHCD seit einigen Jahren enorm belastet. Nachdem nicht zuletzt dank einer Ende 2018 lancierten Solidaritätsaktion rund Fr. 85'000.00 an Verbindlichkeiten durch den EHCD selbst abgebaut werden konnten, bestehen aktuell noch rund Fr. 300'000.00 langfristige Schulden. Dabei handelt es sich ausschliess-



lich um Verbindlichkeiten gegenüber der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG). Das Gesuch beinhaltet einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00, die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von Fr. 75'000.00 auf Fr. 105'000.00 sowie die Überprüfung der Eiskosten.

3 Sportförderung der Stadt Dübendorf

Der Stadtrat hat in seinen am 16. August 2007 verabschiedeten Leitgedanken und Richtlinien zur Vereinsunterstützung Sport als festen Bestandteil der Gesellschaft anerkannt. Vereine sind dabei eine unverzichtbare Basis des sportlichen aber auch des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Dübendorf bei. Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Stadt Dübendorf.

Diese Leitgedanken sind die Grundlage für die Zielsetzung des Stadtrates, allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport und zur Freizeitgestaltung zu schaffen. Der Bevölkerung und den Vereinen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen ist eine der Massnahmen, mit denen der Stadtrat diese Zielsetzung erreichen will.

Die Unterstützung der Dübendorfer Sportvereine durch die Stadt Dübendorf richtet sich nach den Bestimmungen des Sportförderungsreglements vom 1. Januar 2017. Der EHC Dübendorf erfüllt die darin für die Vereinsförderung definierten Kriterien. Dem Verein wird deshalb auch ein jährlicher Kinder- und Jugendförderbeitrag ausgerichtet, im Jahr 2018 betrug dieser Fr. 10'350.00.

4 Erwägungen

Wichtige Funktion des EHCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der EHC Dübendorf leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 200 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des EHCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass auch künftig ein ordnungsgemässer Betrieb des EHC Dübendorf gewährleistet und damit die freiwillige Jugendarbeit durch den EHCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Einmaliger Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00

Wie vorstehend erwähnt, wird der Finanzhaushalt des EHC Dübendorf trotz eigenen ausserordentlichen Bemühungen (u.a. durch die Lancierung einer a.o. Solidaritätsaktion Ende 2018), die zu einem Schuldenabbau von rund Fr. 85'000.00 beigetragen haben, nach wie vor von langfristigen Verbindlichkeiten (gegenüber der SFD AG) von rund Fr. 300'000.00 stark belastet. Ein weiterer Abbau der langfristigen Schulden kann vom EHCD nicht aus eigener Kraft bewerkstelligt werden, weshalb dem Stadtrat u.a. die Ausrichtung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 beantragt wird. Aufgrund der äusserst schwierigen finanziellen Situation des EHCD und unter Berücksichtigung dessen wichtigen gesellschaftlichen Funktion in der Stadt Dübendorf scheint die Ausrichtung des einmaligen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrages durchaus angezeigt.



Gestützt auf Art. 38 der Gemeindeordnung liegt der Entscheid über die Ausrichtung des beantragten einmaligen Unterstützungsbeitrages grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrates. Der Beitrag soll jedoch als Teil des vorliegenden Gesuches gemeinsam mit der beantragten Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Kosten für das Nachwuchsseis dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von Fr. 75'000.00 auf Fr. 105'000.00

Neben dem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00 zur Reduktion der langfristigen Schulden ersucht der EHCD mit seinem vorliegenden Gesuch um eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von bisher Fr. 75'000.00 auf Fr. 105'000.00. Der Antrag wird dabei u.a. mit einem seit der Saison 2002/03 unveränderten Beitrag und der seither merklich angestiegenen Anzahl betreuter Jugendlicher begründet.

Entstehung und bisherige Entwicklung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für Nachwuchsseis

Mit Beschluss Nr. 32 vom 18. Januar 1985 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen des EHC Dübendorfs. Mit Beschluss Nr. 135 vom 7. Mai 1987 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 22'000.00 erhöht. Eine weitere Aufstockung auf Fr. 47'000.00 erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1997. Der Gemeinderat erhöhte den Unterstützungsbeitrag mit Beschluss vom 6. Januar 2003 wiederum auf Fr. 62'000.00 pro Jahr. Dieser Beschluss war auf vier Jahre befristet. Der EHC Dübendorf stellte anschliessend das Gesuch auf einen gleichbleibenden jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Mietkosten des Nachwuchsseises. Gleichzeitig unterstützte die Stadt Dübendorf den EHC Dübendorf seit mehreren Jahren zusätzlich durch die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe während des Sommertrainings. Seit 2002 belief sich dieser Unterstützungsbeitrag auf jährlich Fr. 12'223.35. Diese beiden Beträge wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2010 durch den Gemeinderat ab der Saison 2009/2010 zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst. Damit ist die Nachwuchsförderung des EHCD durch die Stadt Dübendorf mit Ausnahme der Kinder- und Jugendförderungsbeiträge einheitlich geregelt und wird durch dieselbe politische Entscheidungsinstanz festgelegt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten übersteigen gestützt auf Art. 38 der Gemeindeordnung die Kompetenz des Stadtrates, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind. Mit dem vorliegenden Gesuch wird dem Gemeinderat gleichzeitig die Verlängerung der per Ende Saison 2019/20 ablaufenden Beitragsperiode um weitere vier Jahre und somit ab Saison 2020/21 bis Ende Saison 2023/24 beantragt.

Überprüfung der Eiskosten

Die vom EHC Dübendorf ausserdem beantragte Überprüfung der für die Eisnutzung verrechneten Tarife liegt in der Kompetenz der SFD AG und kann somit nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuches sein.



5 Kosten

Einmaliger Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00

Einmaliger Unterstützungsbeitrag	Fr.	100'000.00
----------------------------------	-----	------------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000 grundsätzlich beim Stadtrat, soll jedoch als Teil des vorliegenden Gesuches, gemeinsam mit der beantragten Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Kosten für das Nachwuchseis dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Unterstützungsbeitrag ist im Budget nicht enthalten und wäre zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 für die Saisons 2020/21 – 2023/24

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	105'000.00
----------------------------------	-----	------------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000.00) für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

6 Begründung des Antrages

Mit der des einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 trägt die Stadt Dübendorf zur dringend notwendigen Sanierung des Finanzhaushaltes des EHC Dübendorf und damit zur Sicherstellung des laufenden Betriebs des Vereins und dessen Nachwuchsabteilung bei.

Mit der Bewilligung des jährlichen Kostenbeitrages von Fr. 105'000.00 an die Kosten für das Nachwuchseis unterstützt die Stadt Dübendorf den EHC Dübendorf in seiner erfolgreichen und aufwändigen Jugendarbeit. Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird dabei auf vier Jahre befristet. Damit kann der EHC Dübendorf in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des EHC Dübendorf und die Unterstützung des Vereins im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.



7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) wird ein einmaliger ausserordentlicher Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ausgerichtet.
2. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2020/21 bis 2023/24, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von neu Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000.00) ausgerichtet.

Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG einzureichen.

Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2023/24 befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorf neu zu beurteilen.

Dübendorf, 27. Februar 2020

Stadtrat Dübendorf



Martin Bäumle
Vizepräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 130/2019

Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000) für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf (Wiedererwägung zu Antrag vom 7. November 2019)

Wir beantragen Zustimmung. (Unter Berücksichtigung des Beschlusses der GRPK vom 23.03.2020)

8600 Dübendorf, 23. März 2020

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli
Präsident

Diana Glauser
Sekretärin a.i.

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, 8. Juni 2020

Gemeinderat Dübendorf

Reto Heeb
Präsident

Diana Glauser
Sekretärin a.i.

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom

28. Juli 2020



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 130/2019

Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000) für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf (Wiedererwägung zu Antrag vom 7. November 2019)

1. Weisung vom 27. Februar 2020 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 20-64 vom 27. Februar 2020
3. Stadtratsbeschluss Nr. 19-403 vom 7. November 2019
4. Stadtratsbeschluss Nr. 16-132 vom 21.04.2016
5. Unterstützungsgesuch EHC Dübendorf, dat. 13.05.2019
6. Jahresrechnung und Budget 2018/2019